

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katalin Gennburg und Niklas Schenker (LINKE)

vom 25. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Januar 2024)

zum Thema:

Heidestraße 45

und **Antwort** vom 15. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Februar 2024)

Frau Abgeordnete Katalin Gennburg und
Herrn Abgeordneten Niklas Schenker (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18032
vom 25. Januar 2024
über Heidestraße 45

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Mitte von Berlin um Stellungnahme gebeten. Diese wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

1. Wem gehört das Grundstück Heidestraße 45 in der Europacity?

Zu 1.: Eigentümerdaten unterliegen dem Datenschutz und sind vertraulich zu behandeln. Die erbetenen Auskünfte können daher nicht im Rahmen der Beantwortung einer schriftlichen Anfrage erteilt werden.

2. Wann wurde das ehemals bundeseigene Grundstück an wen verkauft?

Zu 2.: Hierzu hat der Senat keine Erkenntnisse. Der Eigentümer ist nicht verpflichtet, den Senat über einen Grundstücksverkauf in Kenntnis zu setzen.

3. Welche Auflagen wurden beim Verkauf vereinbart?

Zu 3.: Hierzu hat der Senat keine Erkenntnisse.

4. Wurde das Grundstück beim Verkauf durch den Bund dem Land Berlin angeboten?

Zu 4.: Das Grundstück wurde dem Land Berlin im Rahmen des sog. Erstzugriffs auf Grundlage der „Handlungsanweisung zur sinngemäßen Anwendung der BImA Verbilligungsrichtlinie zur verbilligten Abgabe von Grundstücken des BEV (HABVerbR-BEV)“ im Jahr 2020 zum Erwerb angeboten.

5. Durch wen wurde ein etwaiger Kauf durch das Land Berlin geprüft und wie wurde mit welcher Begründung entschieden?

Zu 5.: Die Senatsverwaltung für Finanzen gab das Angebot seinerzeit im Rahmen der Geschäftsbesorgung an die BIM Berliner Liegenschaftsmanagement GmbH (BIM) weiter und beauftragte diese mit der Kontaktaufnahme zu den fachlich in Frage kommenden Akteuren. Die BIM nahm Kontakt mit der Wohnungsbauleitstelle der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung auf, die wiederum an die örtlich zuständigen Wohnungsbaugesellschaften herantrat und um Ankaufsprüfung bat. Im Ergebnis lehnte die WBM einen Erwerb wegen Unwirtschaftlichkeit ab. Auch die Berlinovo bewertete einen Ankauf in gleicher Weise.

6. Besteht für das Land oder den Bund ein Vorkaufsrecht, wenn das Grundstück durch den jetzigen Eigentümer bzw. die jetzige Eigentümerin verkauft wird?

Zu 6.: Es besteht ein allgemeines Vorkaufsrecht gemäß § 24 Abs. 1 S. 1 Nr. 1-8 BauGB für die Gemeinde, sofern eine der dort genannten Voraussetzungen zutrifft. Für den Bund gibt es kein gesetzlich normiertes Vorkaufsrecht.

7. Ist dem Senat oder dem Bezirk eine Verkaufsabsicht bekannt bzw. wurde eine Negativbescheinigung beantragt?

Zu 7.: Dem Senat wurde durch eine Presseanfrage des Tagesspiegels im Oktober 2023 bekannt, dass das Grundstück auf der Internetplattform Immonet zum Verkauf angeboten wurde. Der Eigentümer bestätigte auf Nachfrage der BIM das ebenfalls auf deren Internetplattform veröffentlichte Verkaufsangebot.

Dem Senat ist nicht bekannt, ob zwischenzeitlich ein Negativzeugnis nach § 28 Abs. 1 BauGB beantragt wurde. Der Bezirk teilt mit, dass ihm eine Verkaufsabsicht nicht bekannt sei, ein Negativzeugnis wurde jedoch nicht abgefragt.

8. Welche Kenntnis haben Senat oder Bezirk über den aktuellen Vermietungsstand der Immobilie? Wurde beim Bezirk eine Genehmigung für eine zweckfremde Nutzung beantragt? Wenn ja: Wann und wie hat das Bezirksamt diesen Antrag beschieden?

Zu 8.: Der Senat hat keine Erkenntnisse über den aktuellen Vermietungsstand der Immobilie. Der Bezirk teilt mit, dass zwei von acht Wohnungen vermietet sind. Für das gesamte Objekt wurden Anträge gestellt. Bisher wurden diese nicht beschieden.

Berlin, den 15. Februar 2024

In Vertretung

Wolfgang Schyrocki
Senatsverwaltung für Finanzen